

Forderung des OÖ Bauernbundes umgesetzt: Wichtige Anpassungen der steuerlichen Grenzen

Linz, am 9. September 2022

Nach massivem Drängen des OÖ. Bauernbundes gibt es im Rahmen der Pauschalierungsverordnung nun endlich bedeutende Erleichterungen im Steuer- und Abgabensystem für unsere Bäuerinnen und Bauern. Die Versorgungssicherheit ist damit gewährleistet.

Im Jahr 2002 wurde in Österreich der EURO eingeführt. Seit diesem Jahr gelten die Grenzen in der landwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung. Nun wurden sie auch auf Drängen des OÖ. Bauernbundes erstmals angehoben. Die Notwendigkeit dazu ist mehr als gegeben.

„Mit der Teuerung sind die Umsätze der bäuerlichen Betriebe massiv gestiegen. Durch die höheren Betriebsmittelkosten, sei es bei Energie, Dünger oder Futtermittel, konnten die Einkommen nicht gesteigert werden. Viele Betriebe wären daher mit Jahresende aus der steuerlichen Pauschalierung herausgefallen“, erklärt Bauernbund Landesobfrau LRⁱⁿ Michaela Langer-Weninger. Doch nicht nur der bürokratische Aufwand wäre dadurch erheblich. Für so manchen landwirtschaftlichen Betrieb hätte das auch ein endgültiges Schließen seiner Hoftore bedeutet. Denn gerade Oberösterreich als Tierhaltungs-Bundesland Nummer Eins wäre am Stärksten betroffen.

Erleichterung herrscht daher, dass die seitens des OÖ. Bauernbundes seit Monaten geforderten Anpassungen nun auf Bundesebene umgesetzt wurden. „Durch diese Änderungen werden dringend notwendige bürokratische Entlastungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe geschaffen. Unsere Bäuerinnen und Bauern sollen uns auch in Zukunft mit regionalen Lebensmitteln versorgen. Für die Sicherung der heimischen Lebensmittelproduktion braucht es auch weiterhin faire und einfache Wege im Bereich des Steuern- und Abgabensystems“, so Landesobfrau Langer-Weninger.

Anhebung der Pauschalierungsgrenzen

- **Umsatzgrenze von 400.000 Euro auf 600.000 Euro** = Erste Erhöhung seit 2002, wichtige Anpassung aufgrund der Teuerung.
- **Erhöhung der Einheitswert-Grenze für die Teilpauschalierung von 130.000 Euro auf 165.000 Euro** = Verwaltungsvereinfachung.
- **Anhebung der Einnahmengrenze für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten von 40.000 Euro auf 45.000 Euro** = Anpassung an Inflationsentwicklung im Nebenerwerb.

Rückfragenhinweis

Ing. Stefanie Schauer, BEd.

+43 732 773866 – 813

Stefanie.schauer@ooe.bauernbund.at